



2019

Corporate Governance Bericht 2019 der LOTTO Hessen GmbH

Der Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden PCGK) des Landes Hessen stellt wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Die Regeln des PCGK beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anzustoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherzustellen. Zugleich sollen die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen mit Landesbeteiligung gesteigert, das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane gestärkt und damit eine Steigerung des öffentlichen Vertrauens in Unternehmen mit hessischer Beteiligung und in das Land Hessen als Anteilseigner erreicht werden.

Die LOTTO Hessen GmbH (im Folgenden LOTTO Hessen) hat als unmittelbare 100%ige Beteiligung des Landes Hessen die Anwendung der Regelungen des PCGK mit Geltung ab dem 1. Januar 2017 im Gesellschaftsvertrag von LOTTO Hessen verankert. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung von LOTTO Hessen haben am 09. März 2020 für das Geschäftsjahr 2019 erklärt, dass LOTTO Hessen den Empfehlungen des PCGK des Landes Hessen in der gültigen Fassung mit Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird. Die Erklärung ist als Teil des Berichtes beigefügt.

Geschäftsführung

LOTTO Hessen wird seit dem 1. Januar 2003 durch den alleinigen Geschäftsführer, Herrn Dr. Heinz-Georg Sundermann, vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von LOTTO Hessen besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, von denen vier vom Hessischen Minister der Finanzen entsandt bzw. abberufen werden und zwei von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt sind. Die in dem Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates näher bestimmte Aufgabe des Aufsichtsrats ist insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr 2019 zum Jahresende 2019 33 %.

Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung von LOTTO Hessen arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), die abweichend von den Empfehlungen des PCGK keinen Selbstbehalt vorsieht. LOTTO Hessen ist der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt nicht verbessert werden, sondern auch ohne dessen generelle Vereinbarung in vollem Umfang gewährleistet sind. Die D&O-Versicherung dient der Absicherung wesentlicher Eigenrisiken der Gesellschaft und allenfalls in zweiter Linie dem Vermögensschutz der Organmitglieder.

Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer von LOTTO Hessen, Herr Dr. Heinz-Georg Sundermann, hat im Geschäftsjahr 2019 folgende Bruttovergütung erhalten:

Grundvergütung	186.320,08 €
Erfolgsabhängige Vergütung	44.000,00 €
Sachbezüge	11.706,64 €
Versicherungsbeiträge zur Altersvorsorge	26.586,29 €
Vergütungen von Dritten	666,67 €
Summe der Bruttovergütung	269.279,68 €

Herrn Geschäftsführer Dr. Sundermann wurde zudem ab 01.03.2022 ein jährliches Ruhegeld i.H.v. 16.800,- € zugesagt. Darüber hinaus findet sich im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers kein sogenanntes Abfindungs-Cap, nach welchem Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistung den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten sollen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die bei LOTTO Hessen im Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers praktizierte Form der Versorgungszusage an den Geschäftsführer angemessen und interessengerecht ist. Von einer nachträglichen Aufnahme eines Abfindungs-Caps in das seit vielen Jahren bestehende Anstellungsverhältnis wurde aufgrund der langjährigen und guten Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung abgesehen.

Der Aufsichtsrat von LOTTO Hessen hat im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge erhalten:

	Vergütung	Sitzungsgeld
Herr Dr. Thomas Schäfer, Vorsitzender	3.000,00 €	300,00 €
Frau Sigrid Erfurth, 1. stellvertretende Vorsitzende	2.000,00 €	300,00 €
Frau Ann Kathrin Linsenhoff	2.000,00 €	300,00 €
Herr Prof. Dr. Heinz Thielmann*	2.380,00 €	338,00 €
Herr Markus Bonelli, 2. stellvertretender Vorsitzender	2.000,00 €	300,00 €
Frau Madeleine Zorn (bis März 2019)	333,33 €	0,00 €
Marcus Auth (ab März 2019)	1.666,67 €	200,00 €

* teilweise inkl. Umsatzsteuer

Abschlussprüfung

Der Geschäftsführer ist abweichend von den Empfehlungen des PCGK ermächtigt, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bis zu einem Höchstbetrag eigenständig zusätzliche Verträge mit den Abschlussprüfern über Beratungs-und/oder Dienstleistungen zu schließen und berichtet dem Aufsichtsrat nachträglich hierüber. Diese Regelung dient der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Spielbetriebs sowie interner Abrechnungen.

Wiesbaden, 9. März 2020

für den Aufsichtsrat

Dr. Thomas Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

für die Geschäftsführung

Dr. Heinz-Georg Sundermann
Geschäftsführer

Corporate Governance Erklärung 2019 der LOTTO Hessen GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der LOTTO Hessen GmbH (LOTTO Hessen) erklären für das Geschäftsjahr 2019, dass LOTTO Hessen den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen (PCGK) in der gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird.

D & O-Versicherung. Abweichend zu der Empfehlung in Ziffer 3.3.2 PCGK besteht für Mitglieder von Geschäftsführung und Überwachungsorgan von LOTTO Hessen eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt.

Abfindungs-Cap. Abweichend zu der Empfehlung in Ziffer 4.3.2 PCGK ist im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers nicht geregelt, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap).

Betriebliche Altersvorsorge. Abweichend zu Ziffer 5.1.2 PCGK ist mit dem Geschäftsführer eine betriebliche Altersversorgung vereinbart.

Verträge mit Abschlussprüfern über zusätzliche Beratungs- oder Dienstleistungen. Abweichend zu der Empfehlung zu Ziffer 7.2.5 PCGK darf die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bis zu einem Höchstbetrag eigenständig Verträge mit Abschlussprüfern über zusätzliche Beratungs- oder Dienstleistungen schließen und berichtet hierüber anschließend dem Aufsichtsrat.

Wiesbaden, 9. März 2020

für den Aufsichtsrat

Dr. Thomas Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

für die Geschäftsführung

Dr. Heinz-Georg Sundermann
Geschäftsführer

Impressum

HERAUSGEBER

LOTTO Hessen GmbH

Unternehmenskommunikation

Rosenstr. 5–9

65189 Wiesbaden

Tel. 0611 / 36 12 - 0

presse@lotto-hessen.de

www.lotto-hessen.de

www.facebook.com/lottohessen

FOTONACHWEIS

Fotolia: ag visuell, Shutterstock: Sunny Studio,

Jack Frog, Chompoo Suriyo,

Christine Krienke/LfDH

alle weiteren Abbildungen: LOTTO Hessen

© Wiesbaden, März 2020

